



Beitragslink

https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01762/

Beitragstext

Die Veitstraße ist eine sehr stark befahrene Straße, die durch ein Wohngebiet in Alt-Tegel führt. Autofahrer nutzen sie regelmäßig als vermutlich schnellere Alternative zur Bernauer Straße auf dem Weg nach Siemensstadt/Spandau. Tagsüber gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 Kilometer pro Stunde, ab 22:00 bis 6:00 Uhr 30 Kilometer pro Stunde. Die Veitstraße ist eine sehr laute und für Fußgänger und Radfahrer auch gefährliche Straße. Die geltenden Beschränkungen werden tagsüber und auch nachts selten eingehalten, oft werden geschätzt Geschwindigkeiten von 70 bis 80 Kilometer pro Stunde gefahren. Zum Teil besteht der Straßenbelag noch aus alten Betonplatten, die das Abrollgeräusch der Reifen deutlich steigern. Zu Beginn der Veitstraße/Ecke Berliner Straße ist Fußgängern die einzige sichere Überquerung über eine Fußgängerampel möglich. Es existiert im weiteren Straßenverlauf ein Zebrastreifen, dessen Überquerung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und den gefahrenen Geschwindigkeiten zum Teil abenteuerlich ist. Die Veitstraße führt durch ein Wohngebiet, hier wohnen unter anderem auch viele Familien mit Kindern. Zur Verminderung des hohen Lärmpegels und Verbesserung der Sicherheit wäre hier dringlich erforderlich:

- auch tagsüber geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Kilometer pro Stunde,
- Maßnahmen, die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen durchzusetzen (Kontrollen, Verkehrsberuhigungen),
- eine Erneuerung des alten und lauten Fahrbahnbelages,
- eine Fußgängerampel anstatt des Zebrastreifens.

Die Funktion der Veitstraße als "schnelle" Abkürzung zum Beispiel Richtung Siemensstadt sollte grundsätzlich in Frage gestellt werden!

TOP 47 / 9 Positivbewertungen

Beitragstitel

Veitstraße in Tegel

Stellungnahme Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden viele Hinweise gegeben, die zur Lärmminderung die Ausweisung weiterer Tempo 30-Abschnitte auf Hauptverkehrsstraßen anregen. Auf Teilbereichen der Veitstraße besteht zur Nachtzeit bereits eine Begrenzung auf 30 Kilometer pro Stunde aus Lärmschutzgründen. Eine Ausweitung der Temporeduzierung auf den ganzen Tag ist rechtlich allein auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung möglich. Bei einer Entscheidung hierzu sind neben der Lärmbelastung insbesondere auch die verkehrlichen Belange zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit für die Prüfung und Anordnung liegen bei der Straßenverkehrsbehörde.

> Hinsichtlich der Vielzahl von Tempo 30-Hinweisen in der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung steht die Abteilung Umweltpolitik der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans über das weitere Vorgehen informieren.

> Übertretungen der zulässigen Geschwindigkeit, die hier auch angesprochen sind, stellen einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung dar. Diese Verstöße fallen in den Aufgabenbereich der Polizei. Sie betreibt die stationären Radargeräte und führt mobile Kontrollen durch. Im Vordergrund steht dabei zumeist die Verkehrssicherheit und nicht die Lärmentwicklung. Da überhöhte Geschwindigkeiten Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer bedeuten und zugleich Lärm verursachen, gibt es hier einen direkten Zusammenhang.

> Die Lärmbelastung in der Veitstraße liegt mit bis zu $L_{DEN} = 67$ Dezibel (A-bewertet) und $L_{night} = 57$ Dezibel (A-bewertet) über den Schwellenwerten des Lärmaktionsplans. Dies resultiert auch aus lärmerhöhenden Fahrbahnoberflächen. Im etwa 380 Meter langen Abschnitt zwischen der Berliner Straße und dem Medebacher Weg führt der schlechte Zustand des Asphalts zu einer erhöhten Lärmerzeugung. Im anschließenden etwa 280 Meter langen Abschnitt vom Medebacher- bis zum Eisenhammer Weg besteht die Fahrbahn aus lärmerhöhenden Betonplatten.

> Mit dem Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf wurden die Möglichkeiten einer Fahrbahnsanierung erörtert. Dort wird der Bedarf für eine solche Maßnahme gesehen, jedoch musste eine Sanierung aufgrund begrenzter Haushaltsmittel und anderer Vorhaben mit einem größeren Sanierungsbedarf bislang zurückgestellt werden. Mit dem Kommunalinvestitionsfördergesetz wurden dem Land Berlin zusätzliche Finanzmittel gewährt. Hieraus konnten Mittel zur Finanzierung der Straßensanierung der Veitstraße gewonnen werden. Damit beabsichtigt das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf 2019 mit der Fahrbahnsanierung im Abschnitt der Veitstraße zwischen Berliner Allee und Medebacher Weg zu beginnen. Der angrenzende Abschnitt bis zum Eisenhammer Weg soll nach Fertigstellung zweier Hochbaumaßnahmen 2020 instand gesetzt werden. Mit erforderlichen Voruntersuchungen wurde bereits begonnen. . Für beide Abschnitte ist der Einbau einer besonders lärmarmen Fahrbahnoberfläche vorgesehen, die ge genüber einem konventionellen Asphalt den Lärm nochmals um 2 Dezibel absenkt.

> Zuständig für die Prüfung, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Ersatz eines Fußgängerüberweges durch eine Fußgängerampel geboten ist, ist die Verkehrslenkung Berlin, an die dieser Vorschlag weiter geleitet wird.

Stand: Dezember 2018